



## Grundlehrgang für das Abbrennen von Feuerwerken - Großfeuerwerker (PGF)

Stand: Mai 2024

### Zulassungsvoraussetzungen<sup>1)</sup>:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen Behörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Ordnungsamt, Landratsamt), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.

**Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!**

- **Nachweise** über die Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von
  - *mindestens 20 Feuerwerken* unter Verwendung verschiedener pyrotechnischer Gegenstände. Dabei müssen in jedem Fall pyrotechnische Gegenstände der *Kategorie F4* (z.B. Kugel-, Zylinderbomben, Batterien und Raketen) verwendet worden sein.Die Mitwirkung an den genannten Feuerwerken muss im Rahmen einer *Tätigkeit als Hilfskraft* bei Feuerwerken **und innerhalb der letzten 5 Jahre** vor dem Lehrgang erfolgt sein.  
**Der Nachweis der Tätigkeit als Hilfskraft kann mittels eines Nachweisheftes (über die Dresdner Sprengschule beziehbar) dokumentiert werden, oder in Form des beigefügten Musters. Er muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.**

### Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Sachgebiet, geschichtliche Entwicklung der Pyrotechnik, Begriffe in der Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen
- Aufbau und Wirkungsweise von pyrotechnischen Gegenständen, Sätzen und Anzündmitteln
- Hilfsmittel und Geräte zum Abbrennen von Großfeuerwerken (Abschussgestelle, Rohre)
- Projektieren von Feuerwerken (Abbrennplatz, Absperrung)
- Praktische Übungen (Abbrennen von Großfeuerwerken)
- Besprechung von Unfällen
- Seminar

### Termine:

PGF 1 – 24      18.03.-23.03.2024

PGF 2 – 24      25.11.-30.11.2024 – **Terminänderung bitte beachten!**

### Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung als eine Voraussetzung für die Beantragung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

**bitte wenden!**

<sup>1)</sup> gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

**Lehrgangskosten:**

1.400,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

**Unterkunft:**

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze“** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 49,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 69,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.  
Kontakt: [www.heidenschanze.de](http://www.heidenschanze.de)  
Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351 4011172 / [info@hotel-dresden.de](mailto:info@hotel-dresden.de)
2. Der **„Gasthof Coschütz“** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.  
Kontakt: [www.gasthof-coschuetz.de](http://www.gasthof-coschuetz.de)  
Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351 4010358 / [info@gasthof-coschuetz.de](mailto:info@gasthof-coschuetz.de)
3. Das **Hotel „Zur Linde“** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.  
Kontakt: [www.zur-linde-freital.de](http://www.zur-linde-freital.de)  
Ansprechpartnerin: Frau Förster / ☎ 0351 647160 / [info@zur-linde-freital.de](mailto:info@zur-linde-freital.de)